

Einladung zur Generalversammlung 2017



Donnerstag, den 23. März 2017
um 10.30 Uhr. (Türöffnung um 9.00 Uhr)
im Espace Hippomène
Avenue de Châtelaine 7, 1203 Genf

Givaudan

engage your senses



Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Wir freuen uns, Sie zur Generalversammlung der Givaudan SA, einzuladen, welche am Donnerstag, den 23. März 2017 um 10.30 Uhr im Espace Hippomène, 7 Avenue de Châtelaine, 1203 Genf stattfinden wird. Türöffnung um 9.00 Uhr.

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016.

2. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Antrag des Verwaltungsrates: Konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2016 (Seiten 100 bis 112 der englischen Version des Geschäftsberichts).

Erläuterung: der Verwaltungsrat beantragt basierend auf den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2016.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag des Verwaltungsrates:

(a) Bilanzergebnis

Reingewinn	CHF	500'446'384
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	41'648'082
Bilanzgewinn	CHF	542'094'466
Vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre von CHF 56,00 brutto pro Aktie	CHF	517'080'816
Totale Verwendung des Bilanzergebnisses	CHF	517'080'816
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	25'013'650

(b) Allgemeine gesetzliche Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	3'322'955
Allgemeine gesetzliche Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen	CHF	3'322'955
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3'322'955

Erläuterung: der Verwaltungsrat schlägt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 56,00 pro Aktie aus dem Bilanzgewinn vor. Diese Dividende unterliegt der Besteuerung in der Schweiz.

Falls der Vorschlag angenommen wird, wird die Dividende am 29. März 2017 gezahlt (Handelstag ex-Dividende für die Aktien ist der 27. März 2017).

Auf Aktien, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Untergesellschaften gehalten werden, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung des Verwaltungsrates.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet:

- 5.1.1 Herrn Victor Balli
- 5.1.2 Prof. Dr. Werner Bauer
- 5.1.3 Frau Lilian Biner
- 5.1.4 Herrn Michael Carlos
- 5.1.5 Frau Ingrid Deltenre
- 5.1.6 Herrn Calvin Grieder
- 5.1.7 Herrn Thomas Rufer

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Die Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder können im Jahresbericht 2016 eingesehen werden sowie auf der Internetseite von Givaudan unter: www.givaudan.com/our-company/management.

Der Verwaltungsratspräsident Dr. Jürg Witmer stellt sich nicht zur Wiederwahl und wird mit Ablauf der Generalversammlung 2017 aus dem Verwaltungsrat und aus seinem Amt als Verwaltungsratspräsident ausscheiden.

5.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von

Herrn Calvin Grieder

als Verwaltungsratspräsidenten für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet:

- 5.3.1 Prof. Dr. Werner Bauer
- 5.3.2 Frau Ingrid Deltenre
- 5.3.3 Herrn Victor Balli

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt

als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.

5.5 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von

Deloitte AG

als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

6. Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur Generalversammlung 2018 von CHF 2'950'000.

[Erläuterung: der beigefügte Annex 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates.](#)

6.2 Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

6.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2016)

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung von CHF 3'287'520 für das Geschäftsjahr 2016.

6.2.2 Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2017 – "PSP")

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Gesamtbetrages von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung von CHF 19'800'000 für das Geschäftsjahr 2017.

Erläuterung: dieser Betrag besteht voraussichtlich aus einem Grundgehalt von bis zu CHF 7'800'000 und den langfristigen variablen Vergütungselementen, die aus Zuteilungen unter dem Performance-Share-Plan bestehen. Der Wert der Zuteilung, die 2017 erfolgen wird, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele abweichen und zwischen 0% und 200% der Zielvergütung liegen.

Der beigefügte Annex 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung der Geschäftsleitung.

Dokumentation

Als Beilage zu dieser Einladung erhalten Sie ein Anmeldeformular und ein Weisungsformular. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular umgehend per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: Computershare Schweiz AG, Givaudan SA, Postfach, 4609 Olten, Schweiz.

Der Geschäftsbericht 2016, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, sowie die Berichte der Revisionsstelle und der Vergütungsbericht stehen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung. Der Geschäftsbericht ist auch auf der Internetseite von Givaudan unter www.givaudan.com abrufbar. Der vollständige Geschäftsbericht ist auf Englisch veröffentlicht. Eine Kurzfassung des Geschäftsberichts wird auf Deutsch, Französisch und Englisch zur Verfügung gestellt werden und zwar als Papierversion und elektronisch unter www.givaudan.com

Teilnahme- und Stimmberechtigung

Aktionäre, die per Ablauf des 8. März 2017, 17h00 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie erhalten ihre Eintrittskarte und das Stimmmaterial nach der Einsendung des beiliegenden Anmeldeformulars oder indem sie sich an die obenstehende Adresse wenden.

In der Zeit vom 8. März, 17h00 bis und mit 23. März 2017 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterialien sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue umzutauschen.

Vertretung und Vollmachterteilung

Wenn Sie nicht die Absicht haben, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können Sie sich durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Es ist nicht möglich, sich von der Gesellschaft vertreten zu lassen.

Herr Manuel Isler, Rechtsanwalt, c/o B.M.G. Avocats, Avenue de Champel 8c, Case postale 385, 1211 Genève 12, amtiert als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR. Die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zugunsten des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist dem Aktienregister an Computershare Schweiz AG an die oben stehende Adresse zuzustellen. Sofern Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine spezifischen Weisungen geben, oder keine Weisung, im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats zu stimmen, wird er sich der Stimme enthalten.

Sie können auch abstimmen, indem Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 21. März 2017 über die Online-Stimmrechtsvertretungsplattform www.ecomm-portal.com (eComm) eine elektronische Vollmacht und Stimmweisungen übermitteln. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Annex 2.

Zur Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ist die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zusammen mit der Eintrittskarte und dem Stimmmaterial direkt dem Vertreter zu übergeben.

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéro serviert, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Givaudan SA
Für den Verwaltungsrat:



Der Präsident
Dr. Jürg Witmer

Vernier, den 22. Februar 2017

Annex 1

Erläuterungen bezüglich der Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Traktandum 6).

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verlangt, dass Givaudan alljährlich bindende Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abhält.

Auf dieser Basis und im Einklang mit der VegüV und unseren Statuten beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für¹⁾:

1. die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung im Jahr 2018;
2. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (2016); und
3. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr (2017).

Unsere Vergütung orientiert sich an unseren Vergütungsgrundsätzen und enthält weiterhin einen erheblichen Teil aktienbasierter Komponenten, um die Vergütung unseres Verwaltungsrates und unserer Geschäftsleitung mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu halten. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ist in hohem Masse leistungsorientiert und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet. Die Gesamtvergütung besteht zu einem erheblichen Teil aus variablen Elementen.

Wir haben unsere Praxis, den Vergütungsbericht von Givaudan an der Generalversammlung zur konsultativen Abstimmung vorzulegen, fortgeführt. Dadurch erhalten die Aktionäre die Möglichkeit, unsere Vergütungsgrundsätze zu genehmigen und die im Voraus genehmigten Beträge erneut zu bestätigen.

Weitere Einzelheiten zu unserem Vergütungssystem entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 100 bis 112 der englischen Version des Jahresberichts von Givaudan): <http://www.givaudan.com/media/publications>

¹⁾ Diese Beträge enthalten keine obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die sich auf schätzungsweise 8% der entsprechenden Vergütungsbeträge belaufen.

Erläuterungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrates (Traktandum 6.1)

Der beantragte Betrag von CHF 2'950'000, der dem Verwaltungsrat gezahlt wird, besteht voraussichtlich aus:

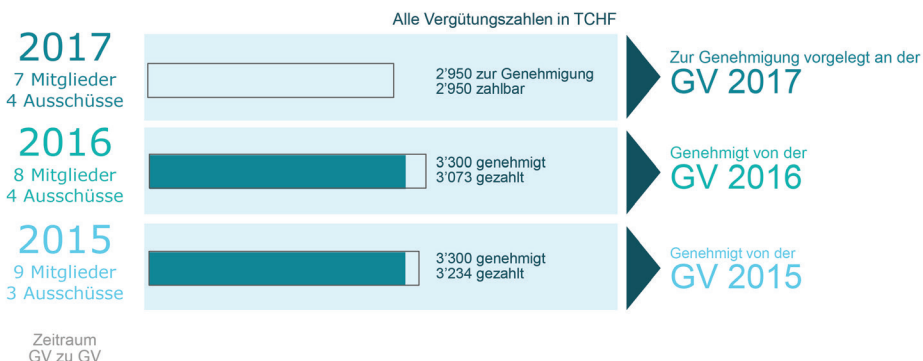
1. Fixgehalt, einschliesslich Verwaltungsrats- und Ausschusshonoraren von bis zu CHF 1'400'000, sowie
2. Bedingte Aktienzuteilung (Restricted Stock Units), deren Wert anhand des wirtschaftlichen Wertes bei Zuteilung gemäss der IFRS-Methode berechnet wird, wobei für die dreijährige Sperrfrist kein Abzug gewährt wird.

Givaudan zahlt gesetzlich vorgeschriebene Sozialversicherungsbeiträge. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine variable Vergütung und keine Pensionsleistungen.

Givaudan hat Beträge unterhalb der bewilligten Gesamtbeträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Der an der diesjährigen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitete Gesamtbetrag ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder um eines auf sieben gesunken ist.

Die nachfolgende Grafik zeigt Details der Gesamtbeträge, die für den Verwaltungsrat bewilligt wurden, sowie die tatsächlich ausgezahlten oder noch auszahlenden Beträge:



Weitere Einzelheiten zur Vergütung unseres Verwaltungsrates entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 100 bis 112 der englischen Version des Jahresberichts von Givaudan): <http://www.givaudan.com/media/publications>.

Erläuterungen bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung (Traktandum 6.2)

Bezüglich der Geschäftsleitung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für:

1. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das abgelaufene Geschäftsjahr (2016) und
2. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen für das laufende Geschäftsjahr (2017).

Zudem zahlt Givaudan die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge.

Givaudan hat Beträge unterhalb der bewilligten Gesamtbeträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt.

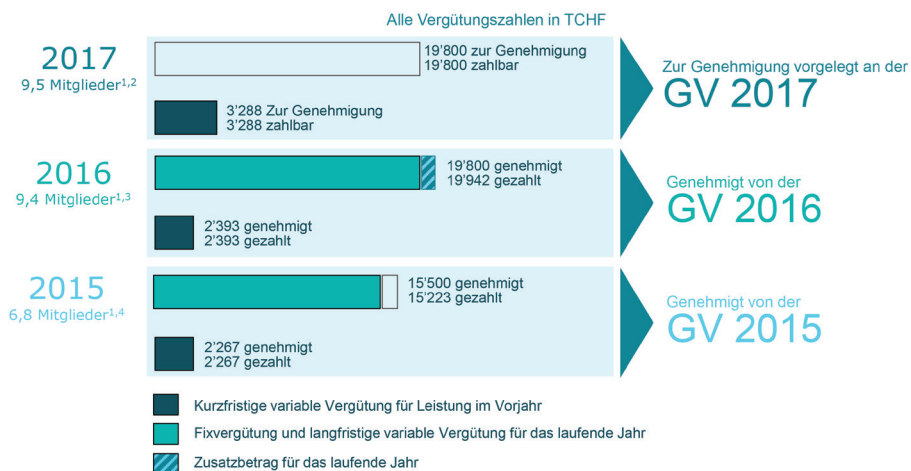
Wegen der Ernennung eines neuen Mitgliedes in die Geschäftsleitung wurde 2016 der gesamte bewilligte Betrag von CHF 19'800'000 ausgezahlt, sowie ein zusätzlicher Betrag von CHF 142'204 in Übereinstimmung mit Artikel 27 unserer Statuten.

Die der diesjährigen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreiteten Beträge für das Fixgehalt und die langfristige variable Vergütung für die Geschäftsleitung bleiben im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Die Berufung des neuen Mitglieds der Geschäftsleitung, Anne Tayac, per August 2016 führte dazu, dass während des Geschäftsjahres 2016 Vergütungen für insgesamt 9,4 Vollmitglieder der Geschäftsleitung bezahlt wurden.

In die Berechnung der Vergütung für das laufende Geschäftsjahr (2017) haben wir zusätzlich die Ernennung des neuen Finanzchefs, Tom Hallam, per Januar 2017 und die Übergangszeit berücksichtigt, während welcher der scheidende Finanzchef beratend tätig ist und bei gewissen strategischen Projekten Unterstützung leistet was für 2017 in Vergütungen für insgesamt 9,5 Vollmitglieder der Geschäftsleitung resultiert.

Der Anstieg der kurzfristigen variablen Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr (2016) ist auf die drei Mitglieder der Geschäftsleitung zurückzuführen, die 2015 in die Geschäftsleitung eingetreten sind, und auf das neue Geschäftsleitungsmitglied, das seit August 2016 der Geschäftsleitung angehört.



1) Mitglieder der Geschäftsleitung während des Geschäftsjahres. Für die kurzfristige variable Vergütung ist die massgebliche Anzahl der Mitglieder die des Vorjahres.

2) 2017 ist die folgende Person zur Geschäftsleitung gestossen: Tom Hallam, Finanzchef (CFO). Wegen der Übergangszeit zwischen dem neu hinzutretenden Finanzchef und dem scheidenden Finanzchef, Matthias Währen, entspricht die Gesamtzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung 9,5 Vollmitgliedern.

3) Im Verlaufe des Jahres 2016 wurde die folgende Person in die Geschäftsleitung berufen: Anne Tayac, Leiterin von Givaudan Business Solutions per 1. August 2016. Adrien Gonckel, der Chief Information Officer, schied mit dem 1. August 2016 aus der Geschäftsleitung aus und hatte eine Kündigungsfrist bis zum 31. Dezember 2016. Zusätzliche Vergütung in Höhe von CHF 142,204 über dem von den Aktionären genehmigten Betrag wurde gemäss Artikel 27 der Statuten ausgezahlt.

4) Im Verlauf des Jahres 2015 wurden die folgenden Personen in die Geschäftsleitung berufen: Simon Halle Smith, Leiter Globale Personalabteilung seit dem 6. August 2015; Chris Thoen, Leiter, Globale Forschung und Technologie seit dem 16. Oktober 2015 und Willem Mutsaerts, Leiter Globaler Einkauf seit dem 16. Oktober 2015.

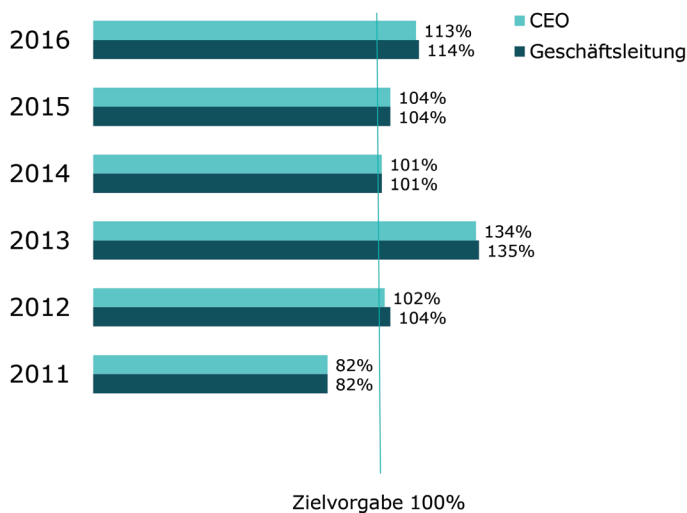
Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2016) (Traktandum 6.2.1)

Der beantragte Jahresbonus von CHF 3'287'520 für 2016 wurde unter Berücksichtigung der Erreichung der vorab für 2016 festgelegten finanziellen Leistungsziele berechnet; 50% bezogen auf das Umsatzwachstum in Lokalwährungen und 50% auf die EBITDA-Marge.

Weitere Einzelheiten zu unserem Jahresbonusplan 2016 entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seite 100 bis 112 der englischen Version des Jahresberichts von Givaudan):
<http://www.givaudan.com/media/publications>

Im Jahr 2016 erzielte Givaudan erneut ein solides Finanzergebnis. Das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis (like-for-like) betrug 4,2% und die EBITDA-Marge 24,1%. Dies führte zu einem Zielbonus für den Chief Executive Officer in Höhe von 113% sowie für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 114%.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Jahresboni für 2016 und die Vorjahre unter Berücksichtigung der Erreichung der Ziele für die vergangenen sechs Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen für diesen Zeitraum lag die potenzielle Auszahlung zwischen 0% und 200% der Zielvergütung.



Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2017 – “PSP”) (Traktandum 6.2.2)

Das beantragte Fixgehalt und die beantragten langfristigen variablen Vergütungselemente belaufen sich auf CHF 19'800'000 und bestehen aus, indikativ:

1. einem Fixgehalt von bis zu CHF 7'800'000, das Grundgehalt, Pensionsleistungen und sonstige geldwerte Vorteile beinhaltet, und
2. Zuteilungen im Rahmen des Performance-Share-Plan (PSP).

Der beantragte Maximalbetrag bleibt gegenüber dem 2016 von der Generalversammlung genehmigten Betrag (CHF 19'800'000) stabil. Auf der Basis der oben erläuterten Wechsel in der Geschäftsleitung stellt dieser Betrag Fixgehalt und langfristige Vergütungselemente für 9,5 Vollmitglieder der Geschäftsleitung dar (gegenüber 9,4 Mitgliedern in 2016).

Das maximale Fixgehalt spiegelt für die Mitglieder, die der Geschäftsleitung bereits 2015 angehört haben, stabile Grundgehälter gegenüber 2016 wider.

Die PSP-Zuteilungen machen weiterhin mehr als die Hälfte (52%) der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder bei Zielerreichung aus, eine Praxis, die den starken Fokus von Givaudan auf die langfristige Leistung verstärkt.

Der Wert der PSP-Zuteilungen, die 2017 erfolgen wird, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele abweichen und zwischen 0% und 200% der Zielvergütung liegen.

Nach Ablauf der Sperrfrist drei Jahre nach der Zuteilung kann die Leistung zwischen 0% und 200% der Zielvorgabe liegen. Daraus ergibt sich eine Zuteilung zwischen 0 und 2 Givaudan Aktien pro Performance Share. Der PSP 2013 wurde am 29. März 2016 mit einer Auszahlungsrate von 145% fällig. Dies spiegelt eine deutliche Übererreichung der Leistungsziele in beiden Kategorien wider. Im Falle einer Unterreichung der Leistungsziele kann ein PSP allerdings auch unterhalb der Zielvergütung (oder gar nicht) fällig werden. Dies war zum Beispiel der Fall für den PSP, der im Jahr 2013 mit einer Zielerreichungsrate von 50% fällig wurde.

Weitere Einzelheiten zum PSP entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 100 bis 112 der englischen Version des Jahresberichts von Givaudan): <http://www.givaudan.com/media/publications>

Annex 2

Einfach online abstimmen! – Eröffnung Ihres Aktionärskontos auf eComm

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Entsprechend der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20.11.2013 (Minder-Initiative) müssen die Aktionäre auch elektronisch – «auf Distanz» – abstimmen können.

Dementsprechend haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen unserer Generalversammlung «online» abzustimmen. Damit Sie in wenigen einfachen Schritten mit unserem Online-Portal vertraut werden und die Vorteile der elektronischen Abstimmung kennen lernen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Hinweis: Sollten Sie bereits über ein Aktionärskonto bei eComm verfügen, so loggen Sie sich bitte direkt unter www.ecomm-portal.com ein. Verwenden Sie dafür Ihre Benutzer-ID und das von Ihnen gewählte Passwort und fügen Sie Givaudan SA mit dem Unique Key, den Sie auf Ihrem Anmeldeformular finden, Ihrem Portfolio hinzu.

So eröffnen Sie Ihr Aktionärskonto bei eComm:

- Öffnen Sie die Internetseite www.ecomm-portal.com.
- Klicken Sie auf den Link «Jetzt registrieren» um auf die folgende Seite zu gelangen.
- Geben Sie Ihren persönlichen Unique Key ein, den Sie auf Ihrem Anmeldeformular finden. Bitte beachten Sie, dass dieser Unique Key nur einmal gültig ist!
- Geben Sie Ihre persönlichen Daten ein, um sich zu registrieren. Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen, darunter Klein- und Grossbuchstaben und mindestens eine Nummer enthalten.
- Bitte bestätigen Sie mit «Weiter».
- Sie erhalten nun ein Aktivierungs-E-Mail an die von Ihnen gemeldete E-Mail-Adresse.
- Bitte geben Sie den mitgeteilten Aktivierungscode aus dem E-Mail (8 Zeichen) im entsprechenden Feld ein
- Klicken Sie anschliessend auf «E-Mail bestätigen».
- Nun erhalten Sie ein SMS zur Kontrolle Ihrer Mobiltelefonnummer.
- Bitte geben Sie den mitgeteilten Aktivierungscode aus dem SMS (6 Zahlen) im entsprechenden Feld ein
- Klicken Sie anschliessend auf «Validierung Mobiltelefonnummer ».

Sie sind jetzt in unserem System registriert und Ihr Aktionärskonto auf eComm ist eröffnet.

Login auf dem eComm-Online-Portal www.ecomm-portal.com

Sie können sich jederzeit auf dem eComm-Portal einloggen. Gehen Sie folgendermassen vor:

- Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und das von Ihnen gewählte persönliche Passwort ein.
- Sobald Sie eingeloggt sind, erhalten Sie einen «One-Time-Passcode» auf dem Mobiltelefon
- Geben Sie im entsprechenden Feld diesen Code ein und bestätigen Sie mit «Weiter».
- Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen (Disclaimer) und klicken Sie auf «Bestätigen».

Sie sind jetzt direkt «online» und haben die Möglichkeit elektronisch abzustimmen. Sie können auch:

- das Datum und den Ort der Generalversammlung und die Traktandenliste einsehen
- Ihre Zutrittskarte für die kommende Generalversammlung bestellen
- dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht und Weisungen erteilen

Die Frist für die Ausübung Ihres Stimmrechts ist bis Dienstag, den 21. März 2017 um 23:59 Uhr terminiert.

Sie werden in Zukunft den Hinweis zur Generalversammlung der Givaudan SA per E-Mail erhalten. Sie haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, Ihr eComm Aktionärskonto zu deaktivieren, um die Einladung wieder in Papierform zu erhalten. Senden Sie uns hierzu eine Deaktivierungserklärung an die unten erwähnte E-Mail-Adresse oder an:

Computershare Schweiz AG
Generalversammlungen
Postfach
4601 Olten
Switzerland

Bei allfälligen Fragen kontaktieren Sie uns bitte über ServiceDesk@sisclear.com oder von 7 bis 18 Uhr MEZ unter der Hotline-Nummer +41 58 399 4848.

Givaudan SA
Weitere Informationen erhalten Sie unter
folgender Rufnummer:
+41 62 205 7750



Givaudan

engage your senses